

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spracherziehung in der Schule vermitteln kann. Dabei standen die Modelle des persönlich anwesenden *Professors Hans Glinz* (Aachen) im Mittelpunkt. Weitere Referenten befaßten sich mit soziolinguistischen Grundfragen wie dem sozial bedingten Sprachverhalten der Schüler (Sprachbarrieren, Sprachdefizit). Dabei wurde deutlich, daß der Begriff „Sprachrichtigkeit“, wie er beispielsweise gegenüber Schüleraufsätzen zur Anwendung kommt, zu überprüfen ist.

Daß die Spracherziehung bereits im *Vorschulalter* beginnen kann und sollte, erläuterte Max Albert, Zürich, der auf privater Basis die Vorschul-erziehung fördert. Zahlreiche Tagungsteilnehmer wünschten, daß diese Bestrebungen von der öffentlichen Hand unterstützt würden. Welchen Platz die Spracherziehung und die Beschäftigung mit linguistischen Problemen innerhalb des *Deutschunterrichts* beanspruchen darf, wurde sowohl im Hinblick auf die Volksschulstufe wie die höhere Schule diskutiert. Bei der letzteren stellte sich namentlich die Frage, wie das Gewicht zwischen Sprach- und Literaturunterricht zu verteilen sei.

Im Anschluß daran wurden die heutigen *Sprachlehrmittel* kritisch überprüft und neue Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Zwei weitere Referate befaßten sich mit der *Mundartpflege* in der Schweiz, wobei ein verstärktes Dialektbewußtsein der künftigen Primarschullehrer gefordert wurde, sowie mit den Methoden, die auch in der Schweiz zu einer am „Siebs“ orientierten *Aussprache* des Hochdeutschen führen.

Die Stapferhaustagung wurde als *Fortsetzung* der Aussprache veranstaltet, die im letzten Sommer unter dem Titel „Sprachpflege in der deutschen Schweiz“ abgehalten worden war.

Briefkasten

Ist „rechtes Deutsch“ richtig?

In einer ostschweizerischen Zeitschrift für kaufmännische Lehrlinge erscheint regelmäßig eine Spalte „Rechtes Deutsch“. Ein Kritiker meinte, die Überschrift müßte „Richtiges Deutsch“ heißen. Der Autor verteidigte sich mit dem beiliegenden Beitrag.

Bitte erörtern Sie im „Briefkasten“, ob der Ausdruck „Rechtes Deutsch“ am Platze ist. Der Autor meint damit „grammatikalisch richtiges“ und „stilistisch einwandfreies“ Deutsch. Ob das Adjektiv „recht“ hier paßt, ist nicht zuletzt eine Frage des Sprachgefühls. Dieses, scheint mir, verlangt doch eher eine Überschrift wie „Richtiges Deutsch“ oder „Gutes Deutsch“.

Entgegnung (gekürzt)

Unsere Überschrift ergänzt ein Kritiker so: Rechtes Deutsch = *Richtiges Deutsch*.

Recht und gut. Sehr richtig; da haben Sie recht. Aber rechtes Deutsch ist mehr als bloß richtiges.

Der erwähnte geneigte Leser fragt: „Wenn es schon um die Richtigkeit der deutschen Sprache geht, dann sollte die Überschrift der entsprechenden Rubrik auch „Richtiges Deutsch“ heißen — meinen Sie nicht auch????“ Daß sich u. a. Herr F. von dieser Rubrik angesprochen fühlt, freut uns. Das ist recht. Wir halten es für richtig, auch wenn die vier Fragezeichen darauf hindeuten, daß er mit unserem Titel nicht einverstanden ist.

Er könnte heißen: richtiges Deutsch. Stimmt. Muß und soll aber nicht. Warum?

Etymologisch, der Herkunft nach, geht „recht“ auf das germanische „reht“, das gotische „raihts“ (vgl. engl. „right“) zurück. „Richtig“ ist eine bereits altgermanische Ableitung von „recht“ und wird heute meistens in der Bedeutung von korrekt, als Gegenteil zu „falsch“, also in einem engeren Sinne verwendet als „recht“.

Richtig ist somit, daß sich der Sinn von „recht“ und „richtig“ nicht genau deckt. (Zu sagen, dies sei recht, enthielte ein Werturteil im Sinne von recht so.)

Wenn nun von richtigem Deutsch die Rede ist, so ist dies sicher richtig, also korrekt. Richtig im Sinne von nicht falsch. Richtig als grammatikalisch in Ordnung, zutreffend.

„Recht“ geht aber über die Meinung „zutreffend“ hinaus, verläßt den Bereich, wo es um falsch oder richtig geht, heißt vielmehr treffend oder sogar trefflich. Da es sich bei unseren Betrachtungen nicht nur um sprachlich richtig oder falsch im engeren Sinne, sondern darüber hinaus um stilistische Fragen handelt, sind diese Überlegungen absichtlich als Gedanken zu rechtem, nicht bloß richtigem Deutsch bezeichnet. Damit möchte auf den richtigen Weg verwiesen und richtiges Fahrwasser angesteuert werden; beim „rechten Deutsch“, wo „recht“ auch an „rechtschaffen“ antönen darf, geht es durchaus mit rechten Dingen zu. Es geht mir da wie dem Wachtmeister im „Wallenstein“ vielmehr recht eigentlich um den „feinen Griff und den rechten Ton“.

Die eben gefallenen Ausdrücke zeigen „recht“ und „richtig“ in Verbindungen, bei denen diese beiden Eigenschaftswörter gebunden, d. h. nicht ohne weiteres austauschbar sind. Wer in jedem Falle behaupten wollte, „recht“ sei ebenso richtig wie „richtig“, wäre wohl nicht ganz richtig im Oberstübchen.

Gerade weil „recht“ und „richtig“ nicht unbesehen Synonyme sind, habe ich den Titel „Rechtes Deutsch“ gewählt, denn ich möchte mich mit den Lesern nicht nur schlecht und recht über richtiges, sondern auch rechtes Deutsch unterhalten. Das halte ich für richtig. Etwas anderes wäre mir nicht recht.

Stellungnahme der Schriftleitung

Die Entgegnung unterscheidet zutreffend zwischen *richtig* ‚korrekt, fehlerfrei‘ und *recht* ‚ordentlich, wie es sich gehört, anständig‘. Wenn behauptet wird: „rechtes Deutsch ist mehr als bloß richtiges Deutsch“, so soll das bedeuten: Die Bedeutung von *recht* ist weiter; die von *richtig* enger; es braucht also mehr als bloße Richtigkeit, bis ich die Sprache eines Schriftstückes als *recht* bezeichnen kann. So weit so gut.

In einer Hinsicht jedoch ist das Wort *recht* weniger wert als *richtig*: es gilt in dieser Anwendung nur im schweizerischen Hochdeutsch. — [Für einen Gang über Land muß man] *rechte* Strümpfe anziehen. Hast du etwas *Rechtes* zu Mittag gegessen? Die Mieter waren lauter *rechte* Leute. *Rechte* Behandlung zugesichert. — Das sind lauter typisch schweizerische Beispiele. Stephan Kaiser: Die Besonderheiten der deutschen Schriftsprache in der Schweiz, I 152).

Da stellt sich nun die Frage: Anerkennen wir nur den allgemeindeutschen Sprachgebrauch als vollwertig, oder genügt es uns, wenn die Ausdrucksweise innerhalb unseres engeren Lebensbereiches korrekt ist? Das ist eine Ermessensfrage. Unsere Ansicht: Es kommt auf die Art der Äußerung an und besonders darauf, an wen wir uns wenden. In einer ostschweizerischen Lehrlingszeitschrift scheint uns „Rechtes Deutsch“ durchaus **richtig**.